

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Regierungspräsidiums Tübingen  
nach § 12 Absatz 1 Satz 5 der 9. BlmSchV**

---

Die **Holcim (Süddeutschland) GmbH** beantragt im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens folgende Änderungen

- Errichtung und den Betrieb einer Abgasreinigungsanlage (KAREm) und
- Einsatz von weiteren Stoffen (Abfällen) als Ersatzrohstoffe im Zementklinkerprozess.

Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen werden von dem Regierungspräsidium Tübingen in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet, so wie mit Bekanntmachung des Vorhabens vom 07.11.2025 bestimmt, statt am

**Donnerstag, den 29.01.2026  
um 09:30 Uhr  
in der Festhalle im großen Saal in der Festhallenstraße 12, 72359 Dotternhausen**

Der Erörterungstermin ist öffentlich.

---

Tübingen, den 20.01.2026

Ref. 54.1 / 51